

2 Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4567

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
Drucksache 18/5489

dritte Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/5561

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Kollegen Hoppe-Biermeyer das Wort.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] spricht mit dem Präsidium. – Unruhe)

Bernhard Hoppe-Biermeyer^{*)} (CDU): Sehr ge...

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Einen kleinen Moment bitte, Herr Hoppe-Biermeyer. Wir haben hier noch etwas zu klären.

(Fortgesetzt Unruhe)

Sie haben jetzt ausschließlich das Wort. Wir sind jetzt bei Tagesordnungspunkt 2.

Bernhard Hoppe-Biermeyer^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Sache ist im Grunde genommen alles bei der Zweiten Lesung gesagt worden; darum kann ich mich jetzt kürzer fassen. Da vorgestern aber alle anderen nach mir gesprochen haben, will ich doch noch auf zwei Punkte eingehen.

Herr Stinka, ja, Ihr Gesetzentwurf vom 15. März 2022 sah die Streichung der 1.000-Meter-Abstandsregelung auch schon vor, was nur wenig verwundert, weil Sie den Entwurf ja mit unserem jetzigen Koalitionspartner formuliert haben.

Im Unterschied zu damals ist die Streichung aber jetzt in eine Landesentwicklungsplanung eingebunden. Die Abstandsregelung wird durch eine Flächenregelung ersetzt, das heißt, in Zukunft wird der Windkraftausbau nur noch auf vorher exakt definierten Flächen stattfinden. Das schafft nicht nur mehr Rechtssicherheit, sondern erhält auch die Akzeptanz, für die die 1.000-m-Regelung ein wichtiger Zwischenschritt war.

Mit der Vorgabe des Wind-an-Land-Gesetzes kann der Windkraftausbau in NRW bereits ab 2025 auf 1,8 % der Fläche stattfinden. 98,2 % der Fläche können aber auch rechtssicher von Windkraftausbau frei bleiben.

Herr Loose, mit Ihrem Änderungsantrag, den Abstand auf 2.000 m auszudehnen, können Sie auch gleich den Ausbau der Windkraft verbieten. Das ist nicht nur realitätsfern, es würde auch die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen festschreiben. Ihr Antrag ist ein Schlag ins Gesicht aller, die sich um Akzeptanz bemühen. Den Änderungsantrag lehnen wir daher entschieden ab.

Ich bitte aber um Zustimmung für den Gesetzentwurf der Landesregierung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Hoppe-Biermeyer. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Stinka.

André Stinka^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Tagesordnungspunkt im Rahmen dieser Plenartage bereits diskutiert. Die SPD-Fraktion hat deutlich gemacht, dass wir uns eine zügigere Regelung schon in der letzten Wahlperiode vorgestellt hätten. Wir haben in unseren Reden noch einmal deutlich gemacht, dass die Windkraft als Hauptlastesel der erneuerbaren Stromproduktion natürlich einen wichtigen Teil hier in Nordrhein-Westfalen abbildet.

In der Ausführung dieser Regelung zum Baugesetzbuch, der wir ja gleich zustimmen werden – nur so viel zur Verantwortungsübernahme, der wir uns auch stellen, auch wenn die Fragen kritisch sind –, will ich nur deutlich machen, dass wir, weil das LEP-Verfahren angekündigt ist, zwei große Probleme in diesem Verfahren sehen.

Zum einen haben wir vor wenigen Monaten die Debatte zu der personellen Ausstattung bei den Regierungspräsidien geführt. Wir alle, die in den Regionalratsfraktionen Verantwortung tragen, wissen, wie langwierig solche LEP-Verfahren sind. Deswegen bitten wir die Landesregierung, dass die Einsprüche, die ja vorliegen – wir haben die in der letzten Ausschusssitzung zumindest numerisch auch gesehen –, sehr ernst genommen werden.

Gerade die Zusammenarbeit mit den Kommunen – da hapert es an der einen oder anderen Stelle noch deutlich – ist ein entscheidender Punkt, um den Schub nach vorne zu bekommen. Wir erwarten die Konzentration des Personals, und wir erwarten auch, dass hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Wir erwarten eine realistische

Einschätzung des Ausbaus, der auch der SPD-Fraktion notwendig erscheint.

Ich will auf die verschwendete Zeit nicht mehr eingehen, weil auch die SPD-Landtagsfraktion bei allem Streit deutlich machen will: Das Ziel des Ausbaus der Erneuerbaren und das Ziel, den Industriestandort Nordrhein-Westfalen zu erhalten, ist massiv und muss für die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung insgesamt gelingen; wenn nicht, spielen wir genau denjenigen in die Hände. Das will die SPD-Landtagsfraktion nicht. Deswegen übernehmen wir Verantwortung und stimmen auch gleich zu.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Röls-Leitmann das Wort.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Als im Jahr 2021 der pauschale 1.000-Meter-Mindestabstand für Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen eingeführt wurde, verfehlte er seine Wirkung nicht: Projekte konnten nur in reduzierter Form umgesetzt werden oder platzten komplett. Es gab eine große Verunsicherung in der Branche. Er hat in Nordrhein-Westfalen zwischenzeitlich einer Stimmung Vorschub geleistet, in der die Windenergie als Belastung, als etwas Lästiges, als Zumutung wahrgenommen wurde.

Jetzt stehen wir heute hier, zwei Jahre nach der Einführung, gut ein Jahr, seitdem die neue Koalition die Arbeit aufgenommen hat, und der Wind hat sich gedreht: Der übergroße Teil unserer Gesellschaft, von Wirtschaft, von Industrie bis hin zu Klimaaktivist*innen fordern die Vorfahrt für die erneuerbaren Energien, weil sie alle verstanden haben, dass sie der Schlüssel sind für den Klimaschutz und für bezahlbare Energie in einer klimaneutralen Welt.

Bereits Anfang dieses Jahres haben wir den 1.000-Meter-Abstand in Windenergiegebieten und für das Repowering abgeschafft. Heute ist der Tag, wo wir ihn gemeinsam komplett abschaffen.

Diese Abschaffung hat eine größere Bedeutung als nur die Ausräumung eines weiteren Hemmnisses für den Ausbau der Windenergie. Sie ist viel mehr als ein Symbol, aber es ist auch ein Symbol, ein Symbol dafür, dass wir denen, die die Energiewende umsetzen, keine Steine mehr in den Weg legen, sondern sie hier in Nordrhein-Westfalen unterstützen werden, wo wir können.

Heute rücken wir endgültig gerade, was in den letzten zwei Jahren zwischendurch mal in Schiefelage geraten war. Nach dem heutigen Tag kann niemand mehr in diesem Land behaupten, dass es uns nicht

bitterernst wäre, das Ruder bei der Energiewende in Nordrhein-Westfalen herumzureißen.

(Beifall von den GRÜNEN und von Daniel Scheen-Pauls [CDU])

Der Ausbau der erneuerbaren Energien war in den letzten Jahrzehnten immer wieder geprägt von einem Auf und Ab. Boomzeiten und Krisenjahre gaben sich die Klinke in die Hand. Wir befinden uns gerade zweifellos in einem Auf, aber dieses Mal ist etwas anders: Die Klimakrise erlaubt uns keinen Abschwung mehr beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir sind zum Aufschwung verdammt, damit wir die Klimaneutralität erreichen können.

Heute ist ein Tag, an dem ich wirklich große Hoffnung habe, dass uns das gemeinsam gelingt. Ich möchte dem Abstimmungsergebnis gleich nicht vorweggreifen, aber voraussichtlich werden wir heute mit knapp 90 % der Stimmen dieses Hauses diese Abschaffung vornehmen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Meine Hoffnung begründet sich darin, dass diese breite Mehrheit ein starkes Fundament ist, auf dem wir aufbauen können.

Wir haben noch einiges vor uns. Es gibt noch so viel zu tun. Leichter wird es nicht. Aber mit 170 Botschafterinnen und Botschaftern nur aus diesem Haus für eine gelingende Energiewende in Nordrhein-Westfalen – da bin ich mir sicher – wird es uns gelingen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich danke der SPD ausdrücklich für die Unterstützung dieses Gesetzentwurfs und bitte auch allen anderen, vielleicht im letzten Moment einen Sinneswandel vorzunehmen, vielleicht noch einmal in sich zu gehen und mit einem möglichst breiten Signal, diesen Abstand heute abzuschaffen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Röls-Leitmann. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt der Kollege Brockes.

Dietmar Brockes³⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, wir hatten die Debatte am Mittwoch, deshalb werde auch ich mich auf wesentliche Punkte konzentrieren.

Die Energiewende klemmt nicht wegen der Abstandsangaben in Nordrhein-Westfalen, sondern die Energiewende klemmt aufgrund der Verwaltungsverfahren, die viel zu langwierig sind. Da, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, gibt es bisher von Ihnen keinerlei Ansätze. Wie wäre es mal mit

einem digitalen Genehmigungsverfahren? Bis heute schieben Projektierer und Genehmigungsbehörden Berge an Aktenordnern hin und her. Das behindert den Ausbau der Erneuerbaren und nicht die Abstandsregelungen.

(Beifall von der FDP – Norwich Rüße [GRÜNE]: Stimmt doch gar nicht!)

Schwarz-Grün rühmt sich gerne auch für die aktuellen Ausbau- und Genehmigungszahlen.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

– Herr Kollege Rüße, hören Sie doch mal bitte zu. – Diese Ausbau- und Genehmigungszahlen, für die Sie sich rühmen, basieren auf den jetzigen klaren Regelungen. Anstatt für die Kommunen diese einfachen Regelungen beizubehalten, mit denen die Gemeinden den Zubau an Windenergieanlagen auf ihren Gebieten steuern können, bekommen sie jetzt von Ministerin Neubaur ein kompliziertes Planungsrecht als Instrument, bei dem weder die Kommunen noch die Anwohnerinnen und Anwohner mehr durchblicken.

Die schwarz-grüne Landesregierung pfeift auf den geordneten Ausbau und die Akzeptanz im Land und nimmt den Wildwuchs von Anlagen billigend in Kauf.

(Beifall von der FDP)

Dies haben Ihnen die kommunalen Spitzenverbände ins Stammbuch geschrieben. Mit der Abschaffung der Schutzabstände zu Windenergieanlagen eröffnet Ministerin Mona Neubaur eine neue Runde im Bürokratie-Wirrwarr.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Wer schreibt Ihnen so etwas auf?)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herr Kollege, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es liegt der Wunsch nach einer Zwischenfrage von dem Kollegen Röls-Leitmann vor. Wenn Sie die zulassen würden?

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Bitte, immer.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Bitte schön.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Brockes, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben gerade in Ihrer Rede angesprochen, dass es jetzt neue Regeln und eine neue Systematik gibt, wie in Kommunen Windenergiegebiete ausgewiesen werden. Das ist aber keine Regelung, die wir hier in Nordrhein-Westfalen beschlossen haben, sondern es geht ja auf das Wind-an-Land-Gesetz der Bundesregierung zurück, an der ja auch die FDP beteiligt

ist. Deswegen ist meine Frage: Wie ordnen Sie die Rolle der FDP in der Ampel bei der Erstellung des Wind-an-Land-Gesetzes ein?

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Bitte schön, Herr Brockes.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Kollege Röls-Leitmann, ich bin auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände eingegangen. Diese haben ganz klar deutlich gemacht – und wir reden hier heute über diese Änderung an Ihrem Gesetz –, dass es, wie Sie hier vorgehen, nicht hilft und dass es Chaos schafft und dass vor Ort auch nicht mehr durchgeblickt wird. Ich stehe zu dem, was im Bund gemacht wurde. Wie Sie das aber umsetzen, das – so haben es die kommunalen Spitzenverbände Ihnen ins Stammbuch geschrieben – führt zu Chaos. Dafür tragen Sie die Verantwortung und nicht Berlin.

(Beifall Ralf Witzel [FDP])

Der eigentlich wesentliche Punkt ist – das ärgert mich maßlos –, dass an dieser Stelle heute Wortbruch begangen wird. Ich möchte es sehr deutlich machen. Ministerpräsident Hendrik Wüst hat am 11. Mai des letzten Jahres, also vier Tage vor der Wahl und fast drei Monate nach Kriegsbeginn – also bitte nicht mehr die Ausrede bringen, das sei jetzt alles dem Krieg geschuldet; der war damals auch schon –, ein Interview bei n.tv gegeben. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten. Hendrik Wüst sagt:

„Nordrhein-Westfalen ist beim Ausbau der Windenergie in Deutschland führend. Wir waren im Jahr 2020 auf Platz eins und 2021 auf Platz drei und jetzt wieder auf Platz eins. Das widerlegt die These, dass unsere Regeln den Ausbau hemmen. Ich sehe es genau andersrum. Abstandsregeln schaffen Rechtssicherheit und Verlässlichkeit. Wir kommen nicht weiter, wenn der Großteil der Vorhaben zur Errichtung einer Windkraftanlage wieder beklagt wird. Die Abstände schaffen Schutz und rechtliche Klarheit für Anwohnerinnen und Anwohner, sie sind richtig.“

(Beifall von der FDP)

Diese Aussagen des Ministerpräsidenten von vor einem Jahr sind auch heute noch richtig. Wenn Sie dem heute zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, dann begehen Sie ganz klaren Wortbruch. Ich finde es wirklich verantwortungslos, weil Sie damit den braunen Sumpf in diesem Land stärken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Danke sehr, Herr Abgeordneter Brockes. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Loose.

Christian Loose^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 363 m hohe Windindustrieanlagen – höher als der Eiffelturm, mehr als doppelt so hoch wie der Kölner Dom. 363 m – und Sie fangen an, die Schutzabstände für die Bürger auf null zu senken.

Meine Damen und Herren, das ist genau der falsche Weg. Als FDP und CDU in der letzten Legislaturperiode die 1.000-m-Grenze eingeführt haben, waren die größten Windindustrieanlagen in NRW etwa 200 m hoch.

FDP und CDU haben damals zur Erhöhung der Akzeptanz den fünffachen Wert der Höhe als Schutzzone für die Bürger festgelegt, also 5 mal 200 m. Dann liegen wir bei 1.000 m.

Wir, liebe Kollegen, sollten nun nicht hinter diesen Schutz zurückfallen, den selbst die CDU, also Herr Wüst, noch vor fünf Jahren für gerechtfertigt gehalten hat. Deshalb haben wir als Alternative für Deutschland einen Änderungsantrag gestellt, der diesen Schutz für unsere Bürger wiederherstellt. Dafür haben wir uns die höchste aktuell in NRW geplante Windenergieanlage von 363 m als Maßstab genommen, diesen Wert mit fünf malgenommen und noch mal 10 % Sicherheitspuffer aufgeschlagen. Deshalb fordern wir nicht etwa die Streichung der 1.000-m-Abstände, sondern die Erhöhung dieser Abstände auf 2.000 m.

(Zuruf von den GRÜNEN: Eieiei!)

Seit der ersten Lesung zum Gesetzentwurf von CDU und Grünen ist viel passiert.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es besteht der Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Kollegen Rock von Bündnis 90/Die Grünen.

Christian Loose^{*)} (AfD): Ja, sehr gerne.

Simon Rock (GRÜNE): Herr Kollege, Sie hatten gerade auf Ihren Änderungsantrag Bezug genommen, nach dem Sie die Abstandsregelung auf 2.000 m verdoppeln wollen. Nach geltendem Recht haben Braunkohlekraftwerke einen Abstand zur Wohnbebauung von 700 m, Mülldeponien einen Abstand von 500 m und Tagebaue von 400 m. Das heißt, im Umkehrschluss unterstellen Sie, dass die Auswirkungen auf Menschen bei Windenergiekraftwerken fünfmal höher sind als beim Tagebau. Meinen Sie das ernst?

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Bitte schön.

Christian Loose^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie können Regeln für alle mögliche Sachen machen.

Wenn da ein Gebäude wie zum Beispiel eine Fabrik oder etwas ähnliches steht, dann steht es dort. Wenn aber Windflügel schlagen – schrapp, schrapp, schrapp – und die ganze Zeit Schlagschatten werfen, dann ist das schon eine ganz andere Beeinträchtigung für die Bürger.

Genau das Problem besteht doch. Wir haben doch zum Beispiel Windräder in Houverath nur wenige Hundert Meter von den Häusern entfernt. Wenn die Sonne am Nachmittag schon leicht untergegangen ist, dann reicht der Schlagschatten dort über Entfernungen von mehr als 1.000 m. Das ist genau das Problem. Die Windenergieanlagen werden ja immer größer und größer, und der Schlagschatten wird immer größer und größer. Auch die Schallwellen, die über den Boden übertragen werden, werden immer größer und größer, lieber Herr Kollege. Genau deshalb ist es etwas anderes, ob Sie ein stehendes Gebäude oder eine schlagende Windindustrieanlage haben.

(Beifall von der AfD – Michael Röls-Leitmann [GRÜNE]: Mann, oh Mann!)

Ich komme zu meiner Rede zurück. Seit der ersten Lesung zum Gesetzentwurf von Grünen und CDU ist viel passiert. Deshalb wäre eine Ausschussüberweisung mit einer Anhörung der richtige Weg gewesen. Leider hat nicht mal der FDP dieser Überweisung in den Ausschuss zugestimmt. Vermutlich liegt das daran, dass die FDP bereits im Bund der Abschaffung der 1.000-m-Grenze zugestimmt hat.

CDU und Grüne haben den Antrag im Juni eingereicht. Erst nach der Einreichung gab es die erste Entscheidung über die 363 m hohe Windindustrieanlage im Kreis Paderborn. Ebenfalls erst nach der Einreichung dieses Antrages im Juli hat der Bundesrat entschieden, dass unsere Bürger in NRW abends den Schlagschatten erdulden müssen und auch nachts nicht mehr vor dem Lärm von Windindustrieanlagen sicher sein können. Im Winter dürfen nun die Windindustrieanlagen auch dann nachts laufen, wenn die Grenzen der erlaubten Lärmbelastigung überschritten werden. Das zeigt, wie wichtig die Abstandsgrenzen sind.

Sie, Frau Ministerin Scharrenbach, behaupten, dass stattdessen andere Regeln gelten würden, die ausreichend Schutz böten. Doch mit der Entscheidung von Bundestag und Bundesrat im Juli zeigt sich, dass dieser Schutz bei der erstbesten Gelegenheit gestrichen werden kann.

Wissen Sie, warum die Windindustrieanlagen nun nachts auch bei größerer Lautstärke laufen dürfen? Die Regierung begründet dies mit einer möglichen Strom- oder Gasmangellage, also mit der Notwendigkeit, einen Blackout zu verhindern, eine Blackout-Gefahr, die die Regierung selbst erst geschaffen hat. So müssen nun die Anwohner den Lärm der Wind-

industrieanlagen auch nachts ertragen, weil Sie Kohle und Kernkraftwerke abgeschaltet haben.

(Beifall von der AfD und Dr. Christian Blex [fraktionslos])

Nein, meine Damen und Herren, wir müssen unsere Bürger gerade aufgrund der aktuellen technischen Entwicklung bei den Windindustrieanlagen wirksam schützen.

Gutachter vom Ingenieurbüro Veenker haben im Auftrag der Windindustrie, im Auftrag von ENERCON ermittelt, dass bei einer Nabenhöhe von 170 m beim Unfall einer Windindustrieanlage ein Abstand von 995 m notwendig ist, um keine Trümmerteile abzubekommen. Das hat die Windlobby ermittelt. Inzwischen gibt es aber Planungen für Windindustrieanlagen mit einer Nabenhöhe von 280 m und nicht von 170 m. Dementsprechend besteht bei diesen höheren Anlagen die Gefahr, dass die Trümmerteile deutlich weiter als 1.000 m geschleudert werden. Deshalb ist es nicht nur aus Lärmschutzgründen, sondern auch aus Gründen der Sicherheit wichtig, Herr Rock, dass die Schutzzonen zwischen Windindustrieanlagen nicht verkleinert, sondern deutlich vergrößert werden. Das gilt nicht nur für Flächen, auf die neue Anlagen gestellt werden, sondern auch dort, wo kleine Anlagen von vielleicht 100 m Gesamthöhe nun durch Anlagen mit einer Höhe von mehr als 350 m ersetzt werden.

Weil das Thema für alle Bürger, die die Belastungen aushalten müssen, so wichtig ist, beantragen wir die namentliche Abstimmung zu dem Gesetzentwurf. Ich freue mich zunächst auf die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und verbleibe mit einem Wunsch für Freiheit, Wohlstand und Vernunft. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Danke sehr, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir hatten in dieser Woche schon miteinander das Vergnügen, uns zu diesem Gesetzentwurf austauschen zu dürfen. Insofern darf ich mich auf wenige Worte beschränken.

Sie wissen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen, wie in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, eine Frage der Energiesouveränität ist. Insofern ist das der Handlungsauftrag, den wir miteinander zu erfüllen haben, um dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Strom vorhanden ist und dass Strom CO₂-frei produziert wird. Das gelingt eben nur mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Dazu gehört neben Wind eben auch

die Sonne, dazu gehören auch die Geothermie und andere.

Deswegen ist es vor dem Hintergrund der in der Zwischenzeit eingeleiteten Änderungen am Landesentwicklungsplan nachvollziehbar, dass die regierungstragenden Fraktionen hier einen Gesetzentwurf vorlegen, um den 1.000-m-Abstand aufzuheben. Ich darf durchaus noch einmal darauf hinweisen, dass der 1.000-m-Abstand keine Geltung in entsprechenden Flächennutzungsplänen, in Konzentrationszonen, Planungen und Vergleichbarem entfaltet hat. Da hat er nie gegolten. Deswegen ist das, was Sie hier immer anführen – in dem Fall war es mein Vorredner –, nämlich dass es eine 363 m hohe Anlage gibt, die genehmigt worden sei, ein Fanal im Zusammenhang mit dem 1.000-m-Abstand.

Diese Anlage wurde auf dem Gebiet der Gemeinde Lichtenau im Kreis Paderborn genehmigt. Sie wurde in einem Windpark genehmigt, und zwar im Altenautal. In einem Windpark gilt der 1.000-m-Abstand nicht. So steht es heute im Gesetz.

Das ist wieder einer Ihrer berühmten Versuche, Menschen zu verunsichern, indem Sie ihnen eben nicht die volle Wahrheit sagen, sondern dem Grunde nach mit Ihren permanenten Versuchen von Überspitzungen den Menschen Angst und Sorge zu bereiten vor dem, was im Zusammenhang mit dem Energieausbau stattfindet.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Andreas Keith [AfD]: Das macht Ihre Politik schon ganz allein!)

Herr Abgeordneter Brockes, Sie wissen, dass wir nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen – so wie auch unsere beiden Fraktionen damals – miteinander einen Koalitionsvertrag ausverhandelt haben

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– in dem Fall CDU und Bündnis 90/Die Grünen – und einen Koalitionsvertrag auf den Weg gebracht haben.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

In diesem Koalitionsvertrag finden Sie den Handlungsauftrag, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen stattfindet. Deswegen kann man hier auch Ihre Vorhaltung gegenüber Ministerpräsidenten Wüst nur zurückweisen, und das wissen Sie.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Deswegen wird mit der Aufhebung des 1.000-Meter-Abstandes – insofern mit der Änderung des Landesentwicklungsplanes, dem noch auf den Weg zu bringenden Erlass – dafür Sorge getragen, dass erneuerbare Energien gesteuert werden können.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen gleich eine hohe Zustimmung bei der anstehenden Abstimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Vereinzelte Beifall von der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Es ist Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen, dass eine Kurzintervention angemeldet ist. Die Kurzintervention ist angemeldet von dem Kollegen Loose. Sie können auch vom Platz erwidern. – Herr Kollege Loose, Sie haben jetzt 90 Sekunden.

Christian Loose* (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Scharrenbach, alle hier vertretenen Fraktionen haben gestern Morgen um 9:07 Uhr eine E-Mail bekommen. Die Verfasserin, eine Frau Anne H. aus Warstein, führt aus, dass die von Ihnen geplante Abschaffung dieses Mindestabstandes im Wesentlichen die Landbevölkerung betrifft. Die Verfasserin schlägt deshalb vor, dass Sie auch mal geeignete Flächen in Düsseldorf suchen und schreibt – ich zitiere –: Vielleicht gibt es ja auch einen schönen Park in Düsseldorf, den man mit grünen Energieanlagen aufwerten kann. Trauen Sie sich so eine Zumutung der Bevölkerung mal in den Städten. Aber da wohnen ja wahrscheinlich zu viele Wähler. – Zitat Ende. Das schreibt Frau Anne H. aus Warstein.

Nun, Frau Ministerin Scharrenbach, am Rhein direkt am Landtag wäre ausreichend Platz. Mindestabstände schaffen Sie ja ab. Also: Warum sorgen Sie nicht dafür, dass auch mal die Stadtbevölkerung einspringt? Warum sorgen Sie nicht dafür, dass hier am Rhein oder direkt gegenüber dem Landtag zwei, drei Windräder aufgestellt werden? Schwarz-Grün hat hier im Landtag die Mehrheit, hat im Stadtrat von Düsseldorf die Mehrheit, regiert also. Wann werden Sie sich also dafür einsetzen, dass gegenüber vom Landtag endlich die ersten Windräder hingehesetzt werden? – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Frau Scharrenbach, Sie haben jetzt die Möglichkeit, 90 Sekunden zu erwidern.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Es ist Ihnen ja mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen dargelegt, dass wir bis zur Vorlage von Planentwürfen der Regionalplanung landesweit eine Flächenkulisse von restriktionsarmen Kernpotenzialflächen definieren werden, die somit dann auch für den

Windenergieausbau genutzt werden können, um eben Steuerungsfunktionen zu haben. Das ist ja die Entscheidung.

Wir werden auch in den Städten und Gemeinden, auch in den kreisfreien Räumen, den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien erleben. Das ist jedenfalls nichts, was nicht diskutiert wird. Auch diskutiert wird in den kreisfreien Städten. Jeder Raum wird seinen Anteil daran haben, einen Beitrag dazu zu leisten, damit wir nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in der Bundesrepublik Deutschland, energiesouveräner werden. Das können Sie auf jeden Fall mitnehmen: Auch in den kreisfreien Räumen werden erneuerbare Energien ausgebaut.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit schließe ich die Aussprache, und wir kommen zu den Abstimmungen.

Wir stimmen ab erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 18/5561. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Das sind die Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 18/5561 abgelehnt.**

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/4567. Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie empfiehlt in Drucksache 18/5489, den Gesetzentwurf Drucksache 18/4567 unverändert anzunehmen. Wir haben am Mittwoch in zweiter Lesung den Gesetzentwurf unverändert angenommen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/4567 in der dritten Lesung selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Die Fraktion der AfD hat gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung zu dem Gesetzentwurf Drucksache 18/4567 beantragt. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit „Ja“ oder „Nein“ zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Ich bitte Herrn Abgeordneten Bialas, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Schriftführer Andreas Bialas: Gibt es jemanden im Raum, der seine Stimme nicht abgegeben hat? – Dann sind wir durch, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Während der Auszählung setzen wir die Sitzung fort. Nach der Auszählung gebe ich selbstverständlich das Ergebnis bekannt.

(Die Auszählung erfolgt.)

Wir kommen zu:

3 KI in der öffentlichen Verwaltung erproben und Beschäftigte bei der rechtssicheren Nutzung unterstützen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5422

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP Dr. Pfeil das Wort.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas Ruhe hier im Saal.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! „Digitalisierung“ und „KI“ sind heute omnipräsente Themen. Wir haben in dieser Legislaturperiode daher auch bereits zahlreiche Anträge in dieses Haus eingebracht, „Fortsetzung des Digitalkongresses“, „Nutzung von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz gegen die Verschärfung des Personalmanagements in der Justiz“ und „Anregung eines öffentlichen Diskurses“.

Alle diese Anträge wurden von der Regierungskoalition ohne nennenswerte inhaltliche Begründung pauschal abgelehnt. Damit macht sie ihrem selbstbenannten Namen einer Zukunftscoalition wahrlich keine Ehre, aber sie hat die Möglichkeit, das mit diesem Antrag jetzt zu verbessern.

ChatGTP könnte nämlich gerade bei Vorgängen in der öffentlichen Verwaltung, die sich regelmäßig wiederholen, eine große Hilfe und Zeitersparnis darstellen. Insbesondere in Zeiten von aktuellem Personalnotstand könnte dies helfen. Dies haben wir auch schon in unserem Antrag „Nutzung von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz gegen die Verschärfung des Personalmanagements“ dargelegt, und die Sachverständigen in den Anhörungen zum Thema „ChatGPT“ „Urteilsabfassung“ haben es ebenfalls bestätigt.

KI birgt große Chancen, aber auch Risiken. Man kann es nicht der Einschätzung jedes einzelnen überlassen, ob, wann und wie er für die Erteilung von Auskünften oder bei dem Erlass von Verwaltungsakten darauf zurückgreifen darf.

Um eine rechtssichere Nutzung zu ermöglichen, müssen die Rahmenbedingungen und Grenzen daher klar definiert sein. Hier muss der Staat Handlungsempfehlungen vorgeben, die fortlaufend aktualisiert und an den Status Quo angepasst werden.

Ganz wichtig ist es auch, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bei der Umsetzung nicht allein im Regen stehen zu lassen, sondern sie zu unterstützen. Das Land Nordrhein-Westfalen muss die Bediensteten von Anfang an durch fortlaufende Schulungen in der rechtssicheren Nutzung von KI-Anwendungen unterstützen.

Die Nutzung von KI in der Verwaltung ist also ein wichtiger Baustein der weiteren Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Die Entwicklung in diesem Bereich ist allerdings so schnelllebig, dass sich die Politik ein gemächliches Thema und umständliches Prozedere einfach nicht leisten kann.

Bitte kommen Sie jetzt nicht wieder mit dem Argument, man sei dran, und wir seien mit unserem Antrag viel zu schnell. Andere machen es erneut vor. Wir brauchen nur einen Blick auf den Journalistenverband und die Hochschulen zu werfen. Denn dort gibt es entsprechende Vorgaben.

Wir müssen jetzt damit beginnen, den Einsatz von KI in der Verwaltung zu erproben, um frühzeitig Erfahrungswerte zu gewinnen und KI-Anwendungen zum Vorteil der Bürger effizient nutzen zu können.

Lassen Sie uns daher keine Zeit verschwenden. – Ich bedanke mich für Ihre Stellungnahme und die Verweisung in den Ausschuss.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU spricht nun der Abgeordnetenkollege Herr Lucke.

Martin Lucke (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neues Plenum, neuer FDP-Antrag zu KI. Diesmal fordern Sie, KI in der öffentlichen Verwaltung zu erproben und die Verwaltungsbeschäftigten bei der rechtssicheren Nutzung zu unterstützen. Sie sollten gleichwohl darauf achten, dass Ihre Anträge sich nicht ihrerseits widersprechen. Ich möchte an dieser Stelle – Sie erlauben – kurz aus Ihrem Antrag vom Juni dieses Jahres zitieren:

„Die Arbeiten an der kommenden KI-Verordnung (KI-VO) der EU sind in vollem Gange. Nach seinem In-Kraft-Treten wird das Gesetz die Entwicklung und Verwendung von KI in der gesamten EU regeln. Da es sich um eine Verordnung handelt, werden die Regelungen unmittelbar in den Mitgliedsstaaten wirksam sein. Eines Umsetzungsaktes in nationales Recht bedarf es nicht. [...]

tung. Im Hinblick auf potenzielle Entscheidungen über Sozialleistungen oder Vergleichbares müssen wir ausschließen, dass hier Entscheidungen stattfinden, die nicht in unser aller Interesse liegen und nicht unseren Errungenschaften entsprechen – Stichwort „Algorithmus“.

Ich erinnere mich noch sehr gut an die vorangegangene Legislaturperiode, als die Kollegin Schneider, die hinter Ihnen sitzt, zusammen mit mir Gleichstellungspolitik verantwortet hat. Wir hatten schon in die damalige Gleichstellungsministerinnen und -ministerkonferenz den Antrag eingebracht: Bei Algorithmen müssen wir bitte aufpassen, dass das diskriminierungsfrei stattfindet.

Das sind die Debatten. Sie merken, dass sie alle schon ein bisschen länger laufen. Wir haben aber noch nicht den richtigen Hebel, wie wir das miteinander in eine Ordnung bringen.

Die gerade stattfindenden Trilogverhandlungen, die Sie angesprochen haben, zum europäischen AI Act sind durchaus sinnvoll, um zu versuchen, einen Rahmen für die Künstliche Intelligenz in der Europäischen Union auf den Weg zu bringen. Aber auch da merken Sie an den Detailgraden, die vonseiten der Europäischen Union in die Wege geleitet werden, dass mitunter jede Google-Anfrage – jedenfalls war das so, bevor das Ganze in das Verfahren kam – eigentlich schon ein Hochsicherheitsrisiko darstellte. Daran erkennen Sie die Spannbreite der Dinge, die wir gerade zwischen den 27 Mitgliedsstaaten innerhalb der Europäischen Union miteinander austauschen.

Ich darf Sie abschließend auf die Kompetenzplattform KI.NRW hinweisen, die beim Landesbetrieb IT.NRW angesiedelt ist. Dort kommen sehr dezidiert und sehr gut die verschiedenen Möglichkeiten von Künstlicher Intelligenz – von Expertenpools über Software bis zu vielen anderen Dingen – zur Abbildung. Über die Kompetenzplattform KI.NRW haben bereits Schulungsveranstaltungen stattgefunden, die auch die Kommunen einbezogen haben.

Herr Abgeordneter Dr. Pfeil, Sie haben für die antragstellende Fraktion darum gebeten, dass nicht gesagt wird: Das machen wir doch schon alles. – Insofern möchte ich meine Rede mit folgendem Satz beenden: Die Landesregierung befindet sich auf dem Weg, um Ihrer Erwartungshaltung damit dann auch gerecht zu werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit kommen wir zum Schluss der Aussprache und gehen zur Abstimmung über.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/5422 an den Rechtsausschuss –

federführend – sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Auch keine Enthaltungen. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes komme ich noch einmal zum Tagesordnungspunkt 2 zurück und gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt.

Ihre Stimme abgegeben haben 170 Abgeordnete. Mit Ja stimmten 148 Abgeordnete. Mit Nein stimmten 22 Abgeordnete. Der Stimme enthalten hat sich niemand. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 18/4567 in dritter Lesung angenommen und verabschiedet.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir kommen zu:

4 Bargeld ist geprägte Freiheit und darf nicht Opfer des e-Euros werden!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/5420

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Herrn Tritschler von der antragstellenden Fraktion der AfD das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Harald Schmidt hat gestern einen sehr passenden Tweet zu dem Thema abgesetzt: Bargeldlos zahlen ist wie – und das muss ich anpassen, sonst bekomme ich eine Rüge – Sex im Park. Unbefugte können sehen, was man treibt, und bei Bedarf auch dem Treiben ein Ende setzen. – Zitat Ende. Das ist jedenfalls nicht der schlechteste Vergleich, den ich zu dem Thema im Haus schon gehört habe.

Das Bezahlen mit der Karte oder mittlerweile auch vermehrt mit dem Handy hat ohne Zweifel Vorzüge. Im Internet ist irgendeine Form der digitalen Bezahlung letztlich sogar unumgänglich.

Und nein, wir wollen das weder verbieten noch einschränken. Wir würden uns im Gegenteil sogar wünschen, dass zum Beispiel Bitcoin und andere Kryptowährungen in Deutschland mehr Akzeptanz fänden. Andere Länder akzeptieren beispielsweise

Anlage

Namentliche Abstimmung zu TOP 2: Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen – Drucksache 18/4567

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-enthaltung
1	Achtermeyer, Tim	GRÜNE	X		
2	Andrieshen, Nina	SPD	X		
3	Aymaz, Berivan	GRÜNE	X		
4	Baer, Alexander	SPD	X		
5	Bakum, Rodion	SPD	X		
6	Baran, Volkan	SPD	abwesend		
7	Berger, Christian	CDU	X		
8	Dr. Bergmann, Günther J.	CDU	X		
9	Besche Krastl, Ina	GRÜNE	entschuldigt		
10	Dr. Beucker, Hartmut	AfD		X	
11	Bialas, Andreas	SPD	X		
12	Blask, Inge	SPD	X		
13	Dr. Blex, Christian	fraktionslos		X	
14	Blöming, Jörg	CDU	X		
15	Blondin, Marc	CDU	X		
16	Blumenrath, Peter	CDU	entschuldigt		
17	Blumenthal, Ina	SPD	X		
18	Börner, Frank	SPD	X		
19	Bongers, Sonja	SPD	X		
20	Bostancieri, Ilayda	GRÜNE	X		
21	Braun, Florian	CDU	X		
22	Brems, Wibke	GRÜNE	X		
23	Brockes, Dietmar	FDP		X	
24	Brüntrup, Tom	CDU	X		
25	Dr. Büteführ, Nadja	SPD	entschuldigt		
26	Busche, Andrea	SPD	X		
27	Butschkau, Anja	SPD	X		
28	Clemens, Carlo	AfD		X	
29	Cordes, Frederick	SPD	entschuldigt		
30	Creuzmann, Norika	GRÜNE	X		
31	Dahm, Christian	SPD	X		
32	Deppermann, Dorothea	GRÜNE	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-enthaltung
33	Déus, Guido	CDU	X		
34	Dudas, Gordan	SPD	X		
35	Durdu, Tülay	SPD	X		
36	Eggers, Matthias	CDU	X		
37	Eglence, Gönül	GRÜNE	X		
38	Eisentraut, Julia	GRÜNE	X		
39	Engin, Dilek	SPD	entschuldigt		
40	Engstfeld, Stefan	GRÜNE	X		
41	Erwin, Angela	CDU	X		
42	Esser, Klaus	AfD		X	
43	Falszewski, Benedikt	SPD	X		
44	Fohn, Annika	CDU	X		
45	Franken, Björn	CDU	X		
46	Freimuth, Angela	FDP		X	
47	Frieling, Heinrich	CDU	X		
48	Fuchs-Dreisbach, Anke	CDU	entschuldigt		
49	Ganzke, Hartmut	SPD	X		
50	Gebauer, Katharina	CDU	X		
51	Gebauer, Yvonne	FDP		X	
52	Dr. Geerlings, Jörg	CDU	X		
53	Göddertz, Thomas	SPD	X		
54	Goeken, Matthias	CDU	X		
55	Görtz, Guido	CDU	abwesend		
56	Golland, Gregor	CDU	X		
57	Gosewinkel, Silvia	SPD	X		
58	Grothus, Antje	GRÜNE	X		
59	Grunwald, Jonathan	CDU	abwesend		
60	Hafke, Marcel	FDP		X	
61	Hagemeier, Daniel	CDU	abwesend		
62	Hansen, Klaus	CDU	X		
63	Hanses, Dagmar	GRÜNE	X		
64	Dr. Hartmann, Bastian	SPD	X		
65	Haug, Sebastian	CDU	X		
66	Dr. Heinisch, Jan	CDU	X		
67	Dr. Höller, Julia	GRÜNE	entschuldigt		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-enthaltung
68	Höne, Henning	FDP		X	
69	Höner, Markus	CDU	X		
70	Hoppe-Biermeyer, Bernhard	CDU	X		
71	Hovenjürgen, Josef	CDU	X		
72	Jablonski, Frank	GRÜNE	X		
73	Jörg, Wolfgang	SPD	abwesend		
74	Kahle-Hausmann, Julia	SPD	X		
75	Dr. Kaiser, Gregor	GRÜNE	X		
76	Kaiser, Klaus	CDU	X		
77	Kamieth, Jens	CDU	X		
78	Kämmerling, Stefan	SPD	entschuldigt		
79	Kampmann, Christina	SPD	entschuldigt		
80	Kapteinat, Lisa-Kristin	SPD	X		
81	Dr. Katzidis, Christos	CDU	X		
82	Kavena, Anna	SPD	X		
83	Keith, Andreas	AfD		X	
84	Kerkhoff, Matthias	CDU	X		
85	Kirsch, Carolin	SPD	X		
86	Klenner, Jochen	CDU	X		
87	Klocke, Arndt	GRÜNE	X		
88	Klute, Thorsten	SPD	X		
89	Dr. Korte, Robin	GRÜNE	X		
90	Korth, Wilhelm	CDU	X		
91	Krauß, Oliver	CDU	X		
92	Krückel, Bernd	CDU	entschuldigt		
93	Kuper, André	CDU	X		
94	Kutschaty, Thomas	SPD	X		
95	Laumann, Karl-Josef	CDU	X		
96	Lehne, Olaf	CDU	X		
97	Lienenkämper, Lutz	CDU	X		
98	Lienesch, Sascha	CDU	X		
99	Löcker, Carsten	SPD	entschuldigt		
100	Löttgen, Bodo	CDU	X		
101	Loose, Christian	AfD		X	
102	Lucke, Martin	CDU	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-enthaltung
103	Lüders, Nadja	SPD	abwesend		
104	Lürbke, Marc	FDP		X	
105	Dr. Maelzer, Dennis	SPD	X		
106	von Marenholtz, Anja	GRÜNE	X		
107	Matzoll, Jan	GRÜNE	X		
108	Metz, Martin	GRÜNE	X		
109	Moor, Justus	SPD	X		
110	Mostofizadeh, Mehrdad	GRÜNE	X		
111	Müller, Frank	SPD	X		
112	Müller-Rech, Franziska	FDP	entschuldigt		
113	Müller-Witt, Elisabeth	SPD	X		
114	Nettekoven, Jens-Peter	CDU	X		
115	Neubaur, Mona	GRÜNE	X		
116	Neumann, Josef	SPD	X		
117	Dr. Nolten, Ralf	CDU	entschuldigt		
118	Obrok, Christian	SPD	X		
119	Odermatt, Vanessa	CDU	X		
120	Oellers, Britta	CDU	X		
121	Okos, Thomas	CDU	X		
122	Dr. Optendrenk, Marcus	CDU	X		
123	Osei, Christina	GRÜNE	X		
124	Ott, Jochen	SPD	X		
125	Panske, Dietmar	CDU	X		
126	Paul, Josefine	GRÜNE	X		
127	Dr. Peill, Patricia	CDU	X		
128	Dr. Pfeil, Werner	FDP		X	
129	Philipp, Sarah	SPD	X		
130	Plonsker, Romina	CDU	X		
131	Postma, Laura	GRÜNE	X		
132	Quik, Charlotte	CDU	X		
133	Rasche, Christof	FDP	abwesend		
134	Rauer, Benjamin	GRÜNE	X		
135	Reul, Herbert	CDU	X		
136	Ritter, Jochen	CDU	X		
137	Rock, Simon	GRÜNE	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-enthaltung
138	Röls-Leitmann, Michael	GRÜNE	X		
139	Rüße, Norwich	GRÜNE	X		
140	Schäffer, Verena	GRÜNE	X		
141	Schalley, Zacharias	AfD		X	
142	Scharrenbach, Ina	CDU	X		
143	Scheen-Pauls, Daniel	CDU	X		
144	Schick, Thorsten	CDU	X		
145	Schlottmann, Claudia	CDU	X		
146	Schmeltzer, Rainer	SPD	X		
147	Schmitz, Hendrik	CDU	X		
148	Schmitz, Marco	CDU	X		
149	Schneider, René	SPD	X		
150	Schneider, Susanne	FDP		X	
151	Schnelle, Thomas	CDU	X		
152	Scholz, Rüdiger	CDU	X		
153	Schrumpf, Fabian	CDU	X		
154	Schulze Föcking, Christina	CDU	X		
155	Schwarzkopf, Ralf	CDU	X		
156	Seli-Zacharias, Enxhi	AfD		X	
157	Siebel, Christin	SPD	X		
158	Sonne, Dennis	GRÜNE	X		
159	Stamm, Christin-Marie	SPD	X		
160	Stich, Kirsten	SPD	entschuldigt		
161	Stinka, André	SPD	X		
162	Stock, Ellen	SPD	X		
163	Stoltze, Ralf	SPD	X		
164	Sträßer, Martin	CDU	entschuldigt		
165	Stullich, Andrea	CDU	X		
166	Tarner, Hedwig	GRÜNE	entschuldigt		
167	Teschlade, Lena	SPD	X		
168	Thoms, Meral	GRÜNE	X		
169	Tigges, Raphael	CDU	X		
170	Tritschler, Sven W.	AfD		X	
171	Troles, Heike	CDU	X		
172	Dr. Untrieser, Christian	CDU	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-enthaltung
173	Dr. Vincentz, Martin	AfD		X	
174	Vogelheim, Astrid	GRÜNE	X		
175	Vogt, Alexander	SPD	X		
176	Voussemer, Klaus	CDU	X		
177	Wagner, Markus	AfD		X	
178	Watermeier, Sebastian	SPD	X		
179	Wedel, Dirk	FDP		X	
180	Wendland, Simone	CDU	entschuldigt		
181	Weng, Christina	SPD	X		
182	Wenzel, Jule	GRÜNE	X		
183	Wermer, Heike	CDU	entschuldigt		
184	Dr. Wille, Volkhard	GRÜNE	X		
185	Winkelmann, Bianca	CDU	X		
186	Witzel, Ralf	FDP		X	
187	Woestmann, Eileen	GRÜNE	X		
188	Wolf, Sven	SPD	X		
189	Wolters, Stephan	CDU	X		
190	Wüst, Hendrik	CDU	X		
191	Yüksel, Serdar	SPD	X		
192	Prof. Dr. Zerbin, Daniel	AfD		X	
193	Zimkeit, Stefan	SPD	X		
194	Zimmermann, Marc	GRÜNE	X		
195	Zingsheim-Zobel, Lena	GRÜNE	X		
	Ergebnis		148	22	0

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heie Sie alle sehr herzlich willkommen zu unserer heutigen, 41. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gru gilt wie immer auch den Gsten oben auf der Gstetribne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien sowie den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen.

Fr die heutige Sitzung haben sich **15 Abgeordnete entschuldigt**; die Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung: Mit Schreiben vom 23. August haben die Fraktionen von CDU und Bndnis 90/Die Grnen die dritte Lesung des Gesetzentwurfs des Fnften Gesetzes zur nderung des Gesetzes zur Ausfhrung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen Drucksache 18/4567 als neuen Tagesordnungspunkt 2 fr die heutige Sitzung beantragt.

Gem § 20 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschftsordnung kann der Landtag vor Eintritt in die Tagesordnung beschlieen, diese zu ergnzen. Hierbei handelt es sich grundstzlich um eine Entscheidung, die der Landtag mit Mehrheit trifft. Vor diesem Hintergrund frage ich, ob zu dem Antrag auf Ergnzung der Tagesordnung das Wort gewnscht wird. – Bitte, Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRNE): Herr Prsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir wrden in Ergnzung des eben vorgetragenen Vorschlags vorschlagen, den Tagesordnungspunkt 2 alt als TOP 5 neu zu behandeln und die Tagesordnungspunkte 5 und 6 alt um einen Punkt nach hinten zu schieben.

Hintergrund der berlegung ist eine Bitte einer anderen Fraktion, dass nicht zwei Tagesordnungspunkte, bei denen die Koalitionsfraktionen Antragstellerinnen sind, hintereinanderlaufen zu lassen. Sie wissen alle, wir htten auch gerne das Gesetz in der zweiten Lesung verabschiedet. Heute ist das ja im Prinzip ein Nachklapp nach dem Antrag einer Fraktion, eine dritte Lesung durchzufhren.

Deswegen wre der Vorschlag: TOP 1 Aktuelle Stunde, TOP 2 das Fnfte Gesetz zur nderung des Gesetzes zur Ausfhrung des Baugesetzbuches und dann, wie eben vorgetragen, den TOP 2 alt als TOP 5 neu und die TOP 5 und 6 nach hinten rutschen zu lassen. Ich hoffe, die Kolleginnen und Kollegen sind damit einverstanden, und wir knnen das im Einvernehmen heute verabschieden. – Danke schn.

(Beifall von den GRNEN und der CDU)

Prsident Andr Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Gibt es noch weitere Wortmeldungen zur Geschftsordnung? – Das ist nicht der Fall.

Wer dann der Ergnzung der heutigen Tagesordnung, wie gerade vorgeschlagen, zustimmen mchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, Bndnis 90/Die Grnen, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Das ist niemand. Wer enthlt sich? – Das ist auch niemand. Damit ist die **Tagesordnung dementsprechend ergnzt**, und die brigen Tagesordnungspunkte verschieben sich wie gerade vorgeschlagen.

Ich rufe auf:

1 Absage von Bundeskanzler Scholz an die Einfhrung eines Industriestrompreises gefhrt den Industriestandort Nordrhein-Westfalen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN
Drucksache 18/5508

Die Fraktionen von CDU und Bndnis 90/Die Grnen haben mit Schreiben vom 21. August gem § 95 Abs. 1 der Geschftsordnung zu einer aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Damit erffne ich die Aussprache. Fr die CDU spricht als Erster ihr Abgeordneter Dr. Heinisch.

Dr. Jan Heinisch^{*)} (CDU): Herr Prsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 4 Cent: Diese Zahl mchte ich gerne an den Anfang dieser Aktuellen Stunde stellen, weil sie sich ja so sehr in unser Gedchtnis eingebraunt hat, aber nicht nur in unser Gedchtnis, sondern auch in das Gedchtnis von Wirtschaftsvertretern und Gewerkschaften sowie in das Gedchtnis von Whlerinnen und Whlern vor der letzten Bundestagswahl, denn das war ja letztlich das konkrete Versprechen von Kanzlerkandidat Olaf Scholz fr einen Industriestrompreis in Deutschland. So ist das alles nachzulesen, auch in der SPD-Parteizeitung „Vorwrts“ vom 22. Juni 2021.

(Sarah Philipp [SPD]: Gut, dass Sie die lesen! – Gegenruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRNE]: Wenn ihr die schon nicht mehr lest!)

Es war, so wird da zitiert, ein klares Angebot an die Industrie, auf dem Jahrestreffen des BDI entsprechend geuert. Insofern ist es sehr wichtig, dass wir uns heute auch hier in Nordrhein-Westfalen ber diese Frage unterhalten, denn unser Bundesland ist ja der Motor der deutschen Wirtschaft: Hier wurde 2022 ein Bruttoinlandsprodukt von rund 794 Milliarden Euro erwirtschaftet, das hchste aller deutschen

